



# CODE OF CONDUCT DER OLSEN GROUP

Stand Juni 2025

## Inhalt

	<b>Freiwillige Selbstverpflichtung</b>	1
1	<b>Grundverständnis und Geltung</b>	2
2	<b>Menschenrechte und Arbeitsstandards</b>	3
	2.1 Beschäftigungsverhältnisse	3
	2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer*innen	4
	2.3 Verbot von Zwangsarbeit	4
	2.4 Vergütung	5
	2.5 Arbeitszeiten	5
	2.6 Koalitionsfreiheit	6
	2.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot	6
	2.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
3	<b>Ökologische Verantwortung</b>	7
	3.1 Schutz von Umwelt und Klima	7
	3.2 Tier- und Artenschutz	7
4	<b>Ethisches Wirtschaften und Integrität</b>	8
	4.1 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche	8
	4.2 Fairer Wettbewerb	9
	4.3 Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum	9
	4.4 Verbraucher*inneninteressen	9
5	<b>Umsetzung</b>	10
	5.1 Kommunikation	10
	5.2 Erwartungshaltung an unsere Lieferketten, Maßnahmen zur Kontrolle	10
6	<b>Kenntnisnahme und Einverständnis der Geschäftspartner</b>	11

## Freiwillige Selbstverpflichtung

Die Olsen Unternehmensgruppe, nachstehend Olsen genannt, derzeit bestehend aus der Olsen Holding GmbH, der Olsen Germany GmbH, der Olsen Mode GmbH, der Olsen Fashion Canada Inc., der Olsen Polen SP z.o.o., der Olsen UK Ltd. sowie Olsen Swiss AG, unterzeichnet den Code of Conduct als freiwillige Selbstverpflichtung.

Durch die Unterschrift erklären wir als Unternehmensgruppe Olsen, dass wir die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct teilen und im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Anstrengungen unternehmen werden, um der Selbstverpflichtung fortlaufend nachzukommen.

Wir vermitteln die Inhalte des Code of Conduct in geeigneter Weise gegenüber unseren Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartnern<sup>1</sup> und allen anderen wesentlichen Stakeholdern. Wir erwarten von unseren Lieferpartnern, dass sie die Inhalte des Code of Conduct einhalten und bestärken sie darin, dies ihrerseits von den Vertragspartnern in ihrer Lieferkette einzufordern.

Hamburg, den 24.06.2025

  
Michael Simon – CEO Olsen Group

<sup>1</sup> Während im Folgenden Begriffe wie Mitarbeiter\*innen und Arbeitnehmer\*innen Einzelpersonen jeglichen Geschlechts umfassen, beziehen sich die Begriffe Lieferanten, Geschäfts-, Vertrags- und Lieferpartner sowie Kunden auch auf Unternehmen und nicht nur auf natürliche Personen. Aus diesem Grund wird die Gruppe der letztgenannten Begriffe nicht gegendert.

## 1 Grundverständnis und Geltung<sup>2</sup>

Olsen bekennt sich zu einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung, indem wir die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeit auf Gesellschaft, Menschen und Umwelt berücksichtigen. Olsen ist fortwährend bestrebt, diese in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.

Olsen handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien wie Integrität und Legalität. Olsen beachtet die international geltenden Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Code of Conduct festgehalten sind.

Im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten wird Olsen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen Unternehmensstandorten im In- und Ausland sowie bei allen geschäftlichen Aktivitäten nachzukommen. Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird Olsen nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Ergänzend und erweiternd zu diesem Code of Conduct stellt Olsen weitere spezifische Anforderungen auf, beispielsweise gegenüber Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Olsen ist seit 2010 Mitglied der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) mit der Mitgliedsnummer 276-000312-000. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft werden Olsens Lieferpartner nach den Grundsätzen von amfori BSCI audiert. Damit soll sichergestellt werden, dass sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten vorherrschen und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich gemeinsam verbessert werden. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft sind unabhängig von dem vorliegenden Code of Conduct alle direkten Lieferpartner der vorgelagerten Wertschöpfungskette dazu verpflichtet, den amfori BSCI Code of Conduct<sup>3</sup> zu unterzeichnen und einzuhalten.

<sup>2</sup> Der vorliegende Code of Conduct basiert auf dem Verhaltenskodex für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in den Branchen der deutschen Textil- und Modewirtschaft, der vom Gesamtverband textil+mode und dem Handelsverband Deutschland (HDE) veröffentlicht wurde. Dieser wurde um die Olsen spezifischen Anforderungen ergänzt und/oder erweitert. Das zitierte Dokument ist online verfügbar unter: <https://textil-mode.de/de/themen/code-of-conduct-der-deutschen-textil-und-modewirtschaft/>.

<sup>3</sup> Der amfori BSCI Code of Conduct ist online verfügbar unter: <https://s3.eu-west-1.amazonaws.com/www-php-media-files.prd.amfori-services.k8s.amfori.org/09/amfori-bsci-code-of-conduct-english-december-2021-v2-2-1.pdf>.

## 2 Menschenrechte und Arbeitsstandards

Olsen respektiert die Würde des Menschen und achtet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte<sup>4</sup> und die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen<sup>5</sup>. Olsen berücksichtigt die international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>6</sup>, wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgelistet sind.

In allen unseren Geschäftsaktivitäten ist Olsen stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Olsen erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern.

### 2.1 Beschäftigungsverhältnisse

Olsen behandelt seine Mitarbeiter\*innen mit Wertschätzung. Olsen positioniert sich gegen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Einschüchterung, Diskriminierung oder sonstige unwürdige Behandlung gegenüber Arbeitnehmer\*innen. Jegliche Form von Belästigung, Übergriffen und Missbrauch wird von Olsen nicht geduldet.

Olsen hält sich bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen an das jeweils geltende Arbeitsrecht und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern. Den Beschäftigten sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, Vergütungs-, Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung zu stellen.

Olsen respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer\*innen, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils geltenden Kündigungsfrist zu beenden.

<sup>4</sup> UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – UN Guiding Principles on Business and Human Rights, online verfügbar unter [https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciples-BusinessHR\\_EN.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciples-BusinessHR_EN.pdf).

<sup>5</sup> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – OECD Guidelines for multinational enterprises, online verfügbar unter [https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct\\_a0b49990.html](https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_a0b49990.html).

<sup>6</sup> Dies umfasst insbesondere die ILO-Übereinkommen Nr. 138, 182, 29, 87, 98 und 105.

## **2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer\*innen**

Olsen toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

Olsen verlangt von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte rechtswidrige Kinderarbeit bei einem Lieferpartner festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zukünftige Kinderarbeit zu verhindern. Sollte diesen Anforderungen nicht Folge geleistet werden, wird die Zusammenarbeit mit dem Lieferpartner beendet.

Besondere Schutzrechte jugendlicher Arbeitnehmer\*innen sind zu beachten. Diese Personengruppe darf nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit oder Sicherheit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind. Das gilt entsprechend für die Schutzrechte anderer vulnerabler Personengruppen.

## **2.3 Verbot von Zwangsarbeit**

Olsen verbietet jede Form von Zwangsarbeit, einschließlich jeglicher Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind. Sollte Zwangsarbeit bei einem Lieferpartner festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zukünftige Zwangsarbeit zu verhindern. Sollte diesen Anforderungen nicht Folge geleistet werden, wird die Zusammenarbeit mit dem Lieferpartner beendet.

## 2.4 Vergütung

Olsen hält sich bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen und – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen. Olsen gewährleistet, dass der gezahlte Arbeitslohn den geltenden gesetzlichen oder anwendbaren tariflich festgelegten oder den verbindlich festgelegten Mindestlohn nicht unterschreitet<sup>7</sup>. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen wird besonders darauf geachtet, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahmen werden bei Olsen und bei Lieferpartnern nicht geduldet. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Sollte diesen Anforderungen nicht Folge geleistet werden, wird die Zusammenarbeit mit dem Lieferpartner beendet.

## 2.5 Arbeitszeiten

Olsen hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub oder wendet großzügigere Regelungen an. In jedem Fall achtet Olsen darauf, dass

- die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der Überstunden den Durchschnitt von 48 Stunden im angenommenen Abrechnungszeitraum nicht überschreitet,
- das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag eingehalten wird,
- im angenommenen Vergleichszeitraum eine durchschnittliche Fünf-Tage-Woche gilt,
- und gesetzliche oder religiöse Feiertage und Ferien nach den Regeln der allgemein geltenden Gesetze respektiert werden.

Überstunden werden mindestens gemäß den gesetzlichen Regelungen ausgeglichen oder vergütet; ihre Anordnung erfolgt in seltenen Fällen und ausschließlich auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage.

<sup>7</sup> Je nach Rechtslage wird der Mindestlohn auf Stundenbasis (Deutschland, Kanada, UK) oder als Monatslohn auf der Grundlage von Vollzeitarbeit (Polen) festgesetzt.

## 2.6 Koalitionsfreiheit

Olsen respektiert das Recht seiner Arbeitnehmer\*innen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Auch bei den Lieferpartnern respektiert Olsen diese Rechte. Wenn diese gesetzlich nicht garantiert sind, werden andere Formen der Arbeitnehmer\*innenvertretung gefördert. Das Vorhandensein dieser wird im Rahmen von regelmäßigen Audits (amfori BSCI) überprüft.

## 2.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Olsen fördert eine inklusive Arbeitsumgebung, in der die Vielfalt der Mitarbeiter\*innen geschätzt wird. Olsen bekennt sich zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung ab, etwa aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, sexueller Orientierung, Alter, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Olsen ist sich der Gefahr von Mehrfachdiskriminierung bewusst und berücksichtigt intersektionale Ansätze, um Chancengleichheit zu fördern. Olsen fördert die Gleichheit des Entgelts männlicher, weiblicher und diverser Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

## 2.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Olsen beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter\*innen zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen.

Olsen stellt sicher, dass seine Mitarbeiter\*innen in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind.

## 3 Ökologische Verantwortung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet alle. In diesem Bewusstsein übt Olsen seine geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte aus und bekennt sich zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen.

### 3.1 Schutz von Umwelt und Klima

Olsen nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem geltende gesetzliche Vorgaben und anerkannte Standards zum Schutz von Umwelt und Klima eingehalten werden. Olsen unternimmt Anstrengungen, um die Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima besser zu verstehen und im Anschluss Maßnahmen zur Verringerung dieser Auswirkungen anzuwenden. Durch regelmäßige Audits (amfori BSCI) der Lieferpartner soll garantiert werden, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und Abfällen gewährleistet ist.

### 3.2 Tier- und Artenschutz

Olsen beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren. Olsen verzichtet bewusst auf den Einsatz von Echtleder, Pelz, Mohair, Daunen und Angora. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen<sup>8</sup> ist einzuhalten.

<sup>8</sup> Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES), online verfügbar unter <https://cites.org/sites/default/files/eng/disc/CITES-Convention-EN.pdf>.

## 4 Ethisches Wirtschaften und Integrität

Olsen verfolgt ausschließlich legitime sowie legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern.

Olsen verhält sich gegenüber allen Geschäftspartnern und allen anderen wesentlichen Stakeholdern fair und wertschätzend. Olsen respektiert die unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergründe sowie Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen Olsen tätig ist bzw. Lieferpartner ansässig sind. Olsen orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Olsen tritt für einen freien und fairen Welthandel ein und hält sich an das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen Olsen geschäftlich tätig ist.

### 4.1 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Olsen lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Olsen vermeidet bereits jegliche Vorstufe hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

Olsen handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption – United Nations Convention against Corruption, online verfügbar unter [https://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026\\_E.pdf](https://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026_E.pdf).

## 4.2 Fairer Wettbewerb

Olsen tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wettbewerbswidrige Absprachen werden nicht geduldet. Olsen stellt sicher, dass in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen gehandelt wird. Unlautere Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt Olsen ab.

## 4.3 Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Olsen respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartner, Verbraucherinnen und allen anderen Stakeholdern. Im Umgang mit persönlichen Informationen hält sich Olsen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Olsen achtet sorgfältig darauf, dass anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen der Geschäftspartner, Kunden und Verbraucherinnen vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung angemessen geschützt sind, mindestens jedoch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Olsen respektiert das geistige Eigentum der Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten. Olsen achtet beim Transfer von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

## 4.4 Verbraucher\*inneninteressen

Olsen hat geeignete Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Qualität der angebotenen Produkte zu gewährleisten. Olsen stellt dabei sicher, dass die angebotenen Produkte den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt Olsen die Interessen der Verbraucherinnen, indem faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken angewandt werden und die Aufklärung von Verbraucherinnen gefördert wird.

## 5 Umsetzung

Olsen unternimmt geeignete und zumutbare Anstrengungen, um die Inhalte des Code of Conduct fortlaufend an allen Unternehmensstandorten einzuhalten. Olsen hat hierfür geeignete Maßnahmen und Prozesse eingerichtet und dokumentiert deren Umsetzung unternehmensintern. Die Unternehmensleitung informiert sich in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung und Arbeit der zuständigen Stellen und Personen.

### 5.1 Kommunikation

Olsen kommuniziert die Inhalte des Code of Conduct gegenüber seinen Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartnern und anderen wesentlichen Stakeholdern. Olsen erwartet von seinen Mitarbeiter\*innen, dass sie den Code of Conduct einhalten.

### 5.2 Erwartungshaltung an unsere Lieferketten, Maßnahmen zur Kontrolle

Die Inhalte des Code of Conduct spiegeln die Erwartungen Olsens an Lieferpartner und sonstige Vertragspartner in der Lieferkette wider. Olsen erwartet insoweit, dass sie sich an den Inhalten des Code of Conduct orientieren oder einen vergleichbaren Code of Conduct anwenden. Olsen bestärkt sie darin, diese Erwartungshaltung ihrerseits von den Vertragspartnern in ihrer Lieferkette einzufordern.

Olsen setzt grundsätzlich auf langfristige, partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen. Olsen identifiziert und überprüft daher alle Vertragspartner in geeigneter Weise, bevor eine Liefer-beziehung eingegangen wird, z. B. durch Selbstauskunft, Lieferantenbewertung oder Ähnliches.

Olsen behält sich gegenüber seinen Lieferpartnern vor, die Einhaltung des Code of Conducts zu kontrollieren, z. B. mittels Auditierung. Werden schwerwiegende Verstöße festgestellt, behält sich Olsen angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. Olsen erwartet in jedem Fall, dass auf festgestellte Verstöße mit geeigneten Maßnahmen zur Prävention bzw. Abhilfe reagiert wird.

Olsen nimmt jeden Verstoß gegen den Code of Conduct ernst und ermöglicht es seinen Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartnern und sonstigen Personen, auf etwaige Verstöße über die folgenden Kontaktdaten vertraulich hinzuweisen.

**Kontakt:** <https://katag.inspy.info/olsenmode>

## 6 Kenntnisnahme und Einverständnis der Geschäftspartner

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten wir uns als Geschäftspartner von Olsen die aufgeführten Grundsätze des Code of Conduct einzuhalten. Wir verpflichten uns, in verständlicher Weise Arbeitnehmer\*innen, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Michael Simon, CEO Olsen Group

---

Name der unterzeichnenden Person, Funktion, Unternehmensstempel

Hamburg, den 24.06.2025

---

Ort, Datum, Unterschrift

